



## **Klausurbeschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 16. Januar 2016**

### **Besser digital regieren**

#### **Smart geht anders**

Onlinebanking, online einkaufen, online Reisen buchen gehört für viele Menschen zum gewohnten Alltag. Privat und beruflich nutzen wir soziale Netzwerke und skypen mit der ganzen Welt. Das Internet der Dinge gewinnt an Bedeutung für Anwendungen im Verkehr, im Haushalt und für mehr Energieeffizienz. Die Games-Industrie boomt in Berlin wie kaum an einem anderen Ort. Berlin rühmt sich, digitale Hauptstadt zu sein und ist Anziehungspunkt für IT-Expert\*innen aus aller Welt. Tatsächlich werden viele digitale Angebote und Neuerungen in Berlin entwickelt und es ist richtig, diese Stärken Berlins zu fördern und zu nutzen. Aber zu einer Smart City gehört auch eine smarte Verwaltung. Und da schwächelt Berlin gewaltig. Dabei mangelt es nicht an Visionen. Was Bankkund\*innen heute längst können, wäre auch für Verwaltungskund\*innen möglich: Z. B. sich auf gesichertem Wege einzuloggen und über ein Bürgerservicekonto viele Anliegen online abzuwickeln. Dazu müsste die elektronische Akte zur führenden Akte gemacht werden so wie in Wien. Auch ein Paradigmenwechsel für mehr Transparenz ist machbar: Z. B. sich ohne mühevollen Akteneinsicht online über alle relevanten öffentlichen Daten informieren zu können, wie in Hamburg seit 2012 gesetzlich ermöglicht wurde. Auch digitales Lernen geht anders: Z. B. über eine einfach bedienbare Lernplattform, zu der alle Schüler\*innen und Lehrkräfte niedrigschwellig Zugang haben, wie in Bremen realisiert. So vieles ist machbar. Aber seit die rot-schwarze Koalition regiert, sind wir diesen Visionen kaum näher gekommen – im Gegenteil. Wir sind überzeugt: Das können wir besser. Denn wir haben nicht nur Visionen, wir haben auch einen Plan, wie wir diese Visionen verwirklichen können.

## **Rot-schwarze Fehlfunktion: Senat verschläft digitale Zukunft**

Die Berlinerinnen und Berliner haben kein Verständnis für die vielfältigen Fehlfunktionen in der Verwaltung. Die selbsternannte Infrastruktur-Koalition ist an ihren eigenen Zielen krass gescheitert. Sei es das LAGeSo oder die Verkehrslenkung Berlin, seien es die endlosen Wartezeiten auf den Bürgerämtern – all das überrascht keinen mehr. Alle warten doch nur darauf, wo der SPD-CDU-Senat als nächstes versagt. Wer glaubt, dass dies nichts mit der politischen Führung der Landesverwaltung zu tun hat, sondern gar annimmt, das wäre unveränderbar, der liegt falsch: Für die Zuspitzung der Fehlfunktionen in der Verwaltung trägt dieser Senat ganz konkret Schuld.

Dieser Senat hat die Zeichen der Zeit erst nicht erkannt, und dann immer noch nicht erkannt: Dem Senat ist Ende 2011 bewusst geworden, dass durch den Zuzug vieler neuer Bürger\*innen mehr Wohnungen gebaut werden müssen – das war aber für die Jahre 2011 bis 2015 die einzige Reaktion auf die wachsende Stadt.

Weder wurde die längst überfällige Aufgabenkritik vorgenommen, noch darauf aufbauend ein Personalbedarfs- und -entwicklungskonzept vorgelegt. Eines der schwersten Versäumnisse ist jedoch, dass die Digitalisierung der Verwaltung nicht vorangetrieben wurde. Obwohl schon die Koalitionsvereinbarung die Standardisierung der Berliner IT-Landschaft und eine IT-Strategie aus einem Guss versprach, ist nichts dergleichen passiert. Statt wie versprochen bis 2016 die Hälfte der Verwaltung auf die elektronische Akte umzustellen, haben nur wenige Behörden den Einstieg in die E-Akte gewagt. Dies geschah dann auch noch unkoordiniert. Damit wird den Mitarbeiter\*innen das notwendige Handwerkszeug vorenthalten, um nach den radikalen Personal Kürzungen der letzten Jahrzehnte die Arbeitsverdichtung zu bewältigen.

## **Vordringlich: Bürgerämter updaten**

Dass jedeR neue Bürger\*in sich in Berlin melden muss, blieb dem Senat offenbar verborgen – unfassbar. Der Zuzug aus dem Bundesgebiet hält weiterhin an – d.h. die Nachfrage nach den 52 Dienstleistungen der Bürgerämter wird ebenfalls weiter hoch sein bzw. noch weiter zunehmen, neben der Anmeldung, über den neuen Ausweis bis zur Parkvignette.

Und: Nur rechtzeitig gemeldete Bürger\*innen können bei der nächsten Abgeordnetenhauswahl mitwählen. Darauf hat schon die Landeswahlleiterin hingewiesen. Will der Senat keine Wahlfechterung riskieren, muss schnell etwas passieren. Deswegen muss jetzt rasch und konsequent agiert werden.

Durch die jahrelange Fehlsteuerung der Verwaltung gibt es keine schnelle umfassende Lösung. Gleichwohl sind kurz- wie langfristige Maßnahmen möglich und nötig.

### **1. Effizienz durch Best practice**

Zwischen den Bezirken bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede, daher sollte die viel zu spät in Auftrag gegebene Vergleichsstudie Effizienzsteigerungen möglich machen. Andere Großstädte - arbeiten in ihren Bürgerämtern ebenfalls effizienter, auch hier gilt: kopieren! Abläufe sollen standardisiert werden, damit darauf digitale Prozesse aufgebaut werden können.

### **2. Gute Personalpolitik: schnell aufstocken und qualifizieren**

Der Personalbestand muss - den Anforderungen entsprechend! - aufgestockt werden, Einstellungsverfahren dauern jedoch, auch wenn sie, wie nun geplant, von zentraler Stelle vorgenommen werden sollen. Für die Zwischenzeit braucht es eine Lösung. Zu prüfen ist, ob beispielsweise in anderen Behörden oder gar im Land Brandenburg erfahrenes Personal „ausgeliehen“ werden könnte. Wir brauchen endlich einen Ausbildungsgang für Personal in den Bürgerämtern. Denn neue Mitarbeiter\*innen, auch mit Verwaltungserfahrung, verbringen bisher zunächst viel Zeit in der Fortbildung.

### **3. Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger\*innen: Sicheres Online-Bürgeramt**

Mittel- wie langfristig soll erreicht werden, dass die Bürger\*innen für möglichst wenige Verwaltungsvorgänge zum Bürgeramt müssen. Es soll gelten: Daten sollen laufen, nicht die Bürger\*innen. Dafür sind entsprechende sichere IT-Abläufe, auch kurzfristig, zu organisieren. Verschlüsselte Kommunikation ist inzwischen leichtgängig vorhanden, auch das Land Berlin kann diese Entwicklung nutzen. Wir unterstützen das Konzept für das Bürgerservicekonto, es muss aber endlich umgesetzt werden. Die Vielzahl der IT-Fachverfahren für die verschiedenen Aufgaben der Bürgerämter muss systematisch reduziert und angeglichen werden.

### **4. BerlinPass-Vergabe vereinfachen**

Wie schon vor Jahren von uns beantragt, schlagen wir vor, dass der BerlinPass mit dem Erwerb der Berechtigung dazu von der jeweilig Behörde automatisch mit der Bewilligung von Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Arbeitslosengeld II ausgehändigt bzw. zugestellt wird. Auch eine Verlängerung könnte automatisch erfolgen, so wie bei einem Abo für den ÖPNV. Dies würde den Anspruchsberechtigten zusätzliche Gänge aufs Bürgeramt ersparen und die Mitarbeiter\*innen der Bürgerämter erheblich entlasten. Die früher dazu schon einmal existierende Kooperation mit den Jobcentern müsste erneuert werden.

## **Grünes Konzept aus einem Guss**

Eine moderne Stadtgesellschaft aus Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft braucht eine abgestimmte Digital-Strategie. Diese ist nur so gut, wie die Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft mitziehen.

Eine solche Strategie für Berlin ist nur mit mehr zentraler Steuerung und einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit möglich. Gerade weil das Netz keine Bezirks- und Ressortgrenzen kennt, müssen die Rollen bei der Erstellung und Pflege einer digitalen Infrastruktur für Berlin klar und eindeutig verteilt sein. Für die Nutzer\*innen ist es dagegen weitgehend egal, wer für das Angebot zuständig ist. Sie wollen vor allem ein leicht zugängliches, schnelles Angebot bei Wahrung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit.

So wie heute schon Mitarbeiter\*innen im Callcenter des ITDZ über die Behördennummer 115 Anrufe zu allen Verwaltungsaufgaben annehmen, Termine vereinbaren und Auskünfte erteilen, werden zukünftig einige Aufgaben maschinell erledigt werden, wo die Zuordnung zu einer Behörde nur noch eine untergeordnete Rolle spielen wird. Die Technik ermöglicht die „virtuelle Behörde“, wie schon heute beim Einheitlichen Ansprechpartner verwirklicht. Dennoch muss klar sein, wer für die Erstellung und den Betrieb solcher automatisierten Vorgänge konzeptionell, technisch und finanziell die Verantwortung trägt.

Bündnis 90/Die Grünen kommt es dabei aber nicht nur darauf an, dass die Technik sicher und zuverlässig funktioniert – wobei dies für Berlins Verwaltung schon ein hoher, selten erfüllter Anspruch wäre. Die bündnisgrüne Strategie setzt auf einen Dreiklang aus Offenheit, Sicherheit und Nachhaltigkeit.

## **Offenheit, Sicherheit und Nachhaltigkeit als Grundprinzipien**

### ***1. Für Transparenz und Beteiligung: Open Data und Open Government***

Bündnis 90/Die Grünen wollen in allen Behörden und Verwaltungen Open Data einführen und so Transparenz herstellen. Alle nicht personenbezogenen Verwaltungsdaten müssen in offenen Formaten strukturiert und maschinenlesbar veröffentlicht werden. Dadurch wird die Weiterverarbeitung zu Apps oder anderen Formaten ermöglicht. Dies erspart den Bürger\*innen eine mühevollen Akteneinsichtnahme, schafft eine bessere Grundlage für Beteiligungsprozesse und ermöglicht eine wirtschaftliche Verwertung der Daten. Positiver Nebeneffekt: Durch die Anforderung einer standardisierten Bereitstellung der Daten wird, wie in Hamburg schon der Fall, auch die E-Akte vorangetrieben. Einen entsprechenden Entwurf für ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz haben wir bereits 2012 vorgelegt und werden wir zur Beratung des E-Government-Gesetz wieder aufrufen. Mehr Beteiligung soll auch online ermöglicht und ausgeweitet werden. Die hierzu eingerichtete Online-Plattform „meinBerlin“ soll zu einem festen Bestandteil etwa bei der Stadtplanung und -gestaltung werden. Zu einer offenen Stadt gehört auch auch Freies W-Lan als Beitrag zur Grundversorgung an möglichst vielen Orten, insbesondere öffentlichen Einrichtungen.

## ***2. Open Source: Grundlage für Datenschutz und IT-Sicherheit***

Alle IT-Entwicklungen der Behörden und Verwaltungen sollen auf Open Source Software basieren. So können die Verwaltungen eigene Vorstellungen unabhängig realisieren und weiterentwickeln. Und Open Source bietet einen höheren Schutz für die IT-Sicherheit und damit auch für die Daten. Denn durch den offenen Quellcode können Fehler unabhängig von einer Konzernzentrale erkannt und beseitigt werden. Deswegen werden schon heute im Serverbereich in Berlins Verwaltungen zunehmend Open-Source-Lösungen gewählt. Hinzu kommt, dass sich Open Source an vereinbarte und international etablierte Standards hält, so dass die Entwicklung von für die Bedürfnisse der Berliner Verwaltung angepassten Fachverfahren und Softwarelösungen überhaupt erst möglich ist, da alle Schnittstellen bekannt sind.

Wiederholt hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Einführungskonzepte für Open Source vorgelegt, die von SPD und CDU abgelehnt wurden. Das Zeitfenster zur Umstellung auf Open Source Software ist denkbar knapp. Schon im Januar 2020 wird Microsoft seinen Support für Windows 7 einstellen. Berlin droht dann ein ähnliches Desaster wie schon 2014, als trotz Supportende für Windows XP Tausende von Rechnern in Berlins Behörden weiter auf diesem Betriebssystem liefen. Es war versäumt worden, rechtzeitig die zahlreichen IT-Fachverfahren auf neue Betriebssysteme zu testen und umzustellen oder auszuwechseln. Damit müsste mindestens jeweils zwei Jahre zuvor begonnen werden.

Entscheidet sich eine neue Koalition für Open Source, ist also keine Zeit zu verlieren. Durch die Federführung Berlins bei der Erstellung von IT-Standards für den elektronischen Rechtsverkehr könnte der Einfluss genutzt werden, um zu einer Standardisierung zu gelangen, die Open Source basiert ist. Es droht allerdings ebenso die Gefahr, dass sich proprietäre Lösungen durchsetzen, etwa, wenn sich die Länder z. B. auf Microsoft-SharePoint als Plattform einigen würden. Hier gilt es, auch die grünen Regierungsbeteiligungen in anderen Bundesländern zu nutzen, um die Weichen richtig zu stellen.

## ***3. Datenschutz: Voraussetzung für die Akzeptanz durch die Nutzer\*innen***

Um besseren Datenschutz zu gewährleisten, setzen wir uns für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails ein. Dies gilt für die Kommunikation der Behörden untereinander genauso wie im Kontakt mit den Bürger\*innen. Das Berliner Landesnetz, das alle Behörden miteinander verbindet, kann und muss besser geschützt werden. Dies gilt umso mehr, wenn zunehmend webbasierte Lösungen für die Aufgabenerledigung gewählt werden. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist außerdem die Voraussetzung dafür, dass Bürger\*innen E-Mails für die sichere Kommunikation mit Berlins Behörden verwenden können. Es ist einigermaßen absurd, dass als Reaktion auf die berechtigte Empörung über Abhörskandale und massenhaftes E-Mail-Speichern und wahrscheinlich auch -Auslesen nicht wenigstens dadurch reagiert wird, den Bürger\*innen, die dies wollen, zu ermöglichen mit den Behörden sicher elektronisch zu kommunizieren.

Datenschutz und Informationsfreiheit müssen personell in den Bezirken gestärkt werden – durch mindestens eine volle Stelle pro Bezirk. Die Koalition muss endlich einen Nachfolger für den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit benennen, damit der Amtsinhaber, Dr. Dix, endlich seinen wohlverdienten Ruhestand antreten kann. Der Umgang mit dieser Besetzung zeigt einmal mehr, wie unwichtig der Koalition das Thema Datenschutz und Informationsfreiheit ist.

#### ***4. IT-Sicherheitslücken in Berlin müssen dringend geschlossen werden***

Die Digitalisierung der Verwaltung setzt scharfe Regeln zur IT-Sicherheit voraus. Seit Jahren weist der IT-Sicherheitsbericht des Landes Berlin auf erhebliche Schwachstellen hin. In einigen Behörden gibt es immer noch keine oder nur veraltete Sicherheitskonzepte, häufig hapert es an der Umsetzung und entsprechenden Schulungen.

Berlin braucht einen Chief Information Security Officer (CISO) mit weitreichenden Befugnissen. Standardisierte Regeln zur IT-Sicherheit müssen für alle Behörden gelten und Verstöße sanktionierbar sein. Dies muss im E-Government-Gesetz festgeschrieben werden.

#### ***5. Green IT als natürlicher Bestandteil einer Grünen IT-Strategie***

Virtualisierung von Servern, energieeffiziente Kühlung und Nutzung von Servern, energiesparende Technik, Nachnutzung und Recycling von elektronischen Geräten sind Maßnahmen, die nicht nur umweltschonend sind, sondern mindestens mittelfristig auch Geld einsparen.

Dazu müssen aber Energiebilanzen erhoben und ausgewiesen werden, und der Zyklus der Geräte nachvollziehbar sein. Der geplante Standard-IT-Arbeitsplatz muss unseres Erachtens ökologische und faire Standards erfüllen.

### **E-Government vorantreiben: Maßnahmen zur Digitalisierung**

Mit den formulierten Grundprinzipien sollen onlinebasierte und an Lebenslagen orientierte Angebote den Service der Verwaltung verbessern – und den Alltag der Beschäftigten erleichtern. Es gibt in der gesamten Verwaltung kaum noch Bereiche, die nicht auf eine zeitgemäße, digitale Unterstützung angewiesen sind.

#### ***1. Arbeitsabläufe vollständig digitalisieren***

In Berlin gibt es derzeit über 300 IT-Fachverfahren. Im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung sind diese oft in Eigenarbeit entstanden oder eingekauft worden. In der Folge ist eine vielfältige, unverbundene IT-Landschaft entstanden, die durch Schnittstellenprobleme und einem enormen Pflegeaufwand gekennzeichnet ist. Wenn diese Fachverfahren abgelöst, erneuert und dabei reduziert werden, müssen sie möglichst einem Standard folgen, mit-

einander kompatibel sein und den gesamten Arbeitsprozess vom Kund\*innenkontakt über die Bescheid-Erteilung bis zur Archivierung abbilden. Das bedeutet aber auch, dass vor Erstellung oder Erwerb einer Softwarelösung eine Prozessanalyse und -angleichung stattfinden muss. Die hierfür extra unterstützend eingerichtete Prozessbibliothek in Pankow ist bisher viel zu wenig genutzt worden, obwohl ein entsprechender Beschluss des Abgeordnetenhauses seit 2009 vorliegt. Bisher sind aber erst acht Prozesse dort hinterlegt worden.

## ***2. Mit einem Berliner CIO Standards durchsetzen***

Um schließlich einheitliche IT-Standards durchzusetzen, bedarf es einer stärkeren Steuerung durch einen Chief Information Officer (CIO), der/die ähnliche Durchsetzungsbefugnisse erhalten muss wie ein\*e Finanzsenator\*in. Dieser Vorschlag von uns scheiterte bisher am Widerstand der Fachverwaltungen. Ohne diese Steuerung wird auch eine Umstellung der Berliner Verwaltung auf elektronische Aktenführung (E-Akte) nicht möglich sein. Gleiches gilt für die Durchsetzung einer Zentralisierung und Virtualisierung von Servern beim ITDZ, um mit Hilfe einer sogenannten „Private Cloud“ webbasierte Lösungen für die Verwaltungen anzubieten.

Ein CIO kann aber nur erfolgreich sein, wenn er/sie sich auf eine gesetzliche Rolle berufen kann. Der E-Government-Gesetz-Entwurf ist an dieser Stelle zu schwach. Der Widerstand gegen eine stärkere Konzentration der Verantwortung war sicher ein Grund dafür, warum das geplante Berliner E-Government-Gesetz sechs Jahre in der Mitzeichnung war, bis es im Herbst in einer sehr weichgespülten Version das Abgeordnetenhaus erreichte. Wir unterstützen diejenigen innerhalb der SPD/CDU-Koalition, die sich im Rahmen dieses Gesetzes für eine stärkere Steuerung durch einen IT-Lenkungsrat und einen CIO einsetzen.

## ***3. One Stop City und Bürgerservicekonto***

Wir wollen die Einrichtung eines Bürgerservicekontos, wodurch Bürger\*innen ähnlich wie bei ihrer Bank, ihre Anliegen mit der Verwaltung online abwickeln könnten. Dies soll vielen Menschen den Gang zu Behörden ersparen – wobei wir die Zugänge zur Verwaltung, also auch den Brief oder die persönliche Vorsprache erhalten wollen. Deswegen ist für uns auch bei allen IT-Anwendungen die Barrierefreiheit von entscheidender Bedeutung.

In den letzten Jahrzehnten hat ein Prozess begonnen, dass kund\*innenbezogene Aufgaben möglichst an wenigen Stellen nach dem Front- und Backoffice-Prinzip konzentriert werden. Dieses Prinzip stößt dann an Grenzen, wenn diese Ämter personell und technisch nicht adäquat ausgestattet werden, wie jetzt bei den Bürgerämtern mehr als deutlich wurde. Eine weitere Bündelung von Aufgaben wie z. B. in Familienservicezentren wird nur dann den gewünschten Nutzen haben, wenn diese neuen Ämter tatsächlich eine zeitnahe Erledigung von verschiedenen Aufgaben an einem Termin ermöglichen. Ansonsten gilt: Wird die Dienstleistung online erbracht, ist die Art der Bündelung von Aufgaben zweitrangig.

Die onlinebasierte Abwicklung von Bürger\*innenanliegen setzt ein Normenscreening zum Ersatz von Unterschriften, eine nutzer\*innenfreundliche Lösung der elektronischen Signatur oder die Nutzung des neuen Personalausweises voraus. Bereits existierende Angebote wie der Einheitliche Ansprechpartner (EA) für die Wirtschaft oder die Onlinewache der Polizei sollten entsprechend eingebunden und weiterentwickelt werden.

#### **4. E-Akte einführen heißt Prozesse neu gestalten**

Der Aktenwagen ist in Berlin noch immer Realität. Der Koalitionsvertrag hingegen sah bis 2016 die Umstellung der Hälfte aller IT-Arbeitsplätze (34.000) auf die E-Akte vor. Tatsächlich sind es derzeit 2.300, 2.000 weitere sollen bis 2017 als Pilot folgen. Unter rot-schwarz sind wertvolle Jahre verstrichen, in denen gar nichts passiert ist. Es wurde auch kein neues Konzept erarbeitet. Bisher sieht es lediglich einen elektronischen Basisdienst vor, der unverbunden mit bestehenden IT-Fachverfahren bleibt. Die Einführung der elektronischen Aktenführung wird die Arbeitsprozesse aber grundlegend verändern. Hierauf sind Senat und Verwaltung nicht vorbereitet. Die Tatsache, dass Berlin die Federführung für alle Bundesländer übernommen hat, die IT-Standards für den elektronischen Rechtsverkehr zu setzen, bietet dabei eine Riesenchance zu einer Standardisierung auch über den Rechtsbereich hinaus zu gelangen.

Wir fordern:

- Eine frühzeitige Einbeziehung bestehender digitaler Fachanwendungen in die Konzeption der E-Akte. Nur so kann eine schrittweise Einführung gelingen.
- Die bisher völlig losgelöst verlaufenden Planungen zur bundesweit vorgeschriebenen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung eines neuen elektronischen Haushalts- und Rechnungswesens müssen mit den Planungen zur E-Akte abgestimmt werden.

#### **5. IT-Dienstleistung für das Land Berlin neu organisieren**

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) steht trotz interner Reformbestrebungen zu Recht in der Kritik. Seine Dienstleistungen sind zu teuer und es hapert an der Qualität. Deswegen verharrt die Quote der verfahrensunabhängigen IT-Arbeitsplätze, die von ihm betreut werden, bei 15 Prozent. Allerdings ist das Aufgabenprofil des ITDZ auch seit seiner Gründung unklar. Da der Senat seine Steuerungsfunktion kaum wahrnimmt, ist das ITDZ notgedrungen selbst in die Rolle eines Kompetenzzentrums gedrängt worden. Teile der Koalition schlagen einen Anschluss- und Benutzerzwang an die Leistungen des ITDZ vor. Wir halten dies unter den bestehenden Rahmenbedingungen für keine gute Lösung.

Wir wollen die Aufteilung des ITDZ in drei Landesunternehmen prüfen, in eine Beratungsfirma, ein Unternehmen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik, und in einen Betreiber des Landesnetzes. Letzterer könnte aufgehen in einer Landesnetzagentur, in der auch andere Netze wie Strom oder S-Bahngleise verwaltet werden. Unabhängig von diesen Erwä-



gungen sollen die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT zentral etatisiert werden. Grundlage muss dabei der standardisierte IT-Arbeitsplatzes (Berlin PC) sein.

## **Digitale Verwaltung und Smart City**

Im Gegensatz zu dieser Verwaltungsmisere stehen Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Berlin will Smart City sein und ist tatsächlich schon das Zentrum für IT-Gründungen in Europa. Aber wenn sich immer wieder erfolgreiche Unternehmen in Berlin gründen, geschieht dies wie in so vielen Bereichen nicht wegen, sondern trotz der Politik des Senats.

Das kreative Umfeld und die internationale Anziehungskraft der Stadt waren und sind förderlich für die Gründung von Start Ups. Zu einer smarten Stadt gehört aber auch eine smarte Verwaltung. Doch weder der Senat noch die Verwaltung vermögen es, die Innovationskraft der digitalen Branche und der Wissenschaft für sich zu nutzen oder gar von sich aus Impulse zu geben. Kleine Lichtblicke wie die Weiterentwicklung des digitalen einheitlichen Ansprechpartners (EA) für die Wirtschaft oder die standardisierte Beteiligungsplattform „meinBerlin“ sind als Matrix im Rahmen einer Gesamtstrategie zu nutzen. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Berlin den Anschluss an führende Städte beim E-Government wie Wien, München oder Hamburg verloren hat.

Kreativität und Innovationsfreude in Berlin sind die Basis für das Wachstumspotenzial unserer Stadt. Die Kreativität lebt auf den Campussen der vier Universitäten und über vierzig Hochschulen, in den Laboren der mehr als sechzig außeruniversitären Forschungseinrichtungen und an den Rechnern der 12.500 Internetunternehmen der Region. Über 4.000 Unternehmen im produzierenden Gewerbe können von diesen wachstumsfördernden Bedingungen direkt profitieren. Dazu kommen unzählige weitere Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, allein aus dem Handwerk über 30.000 Betriebe, aus den unternehmensnahen Dienstleistungen, aus der Verkehrs- und Gesundheitsbranche und nicht zuletzt Finanzdienstleister. Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Wir wollen die Berlinerinnen und Berliner zu den Hauptprofiteur\*innen des digitalen Wandels machen. Bis zu 270.000 neue Jobs können bis 2030 durch ein konsequentes Vorantreiben der Digitalisierung entstehen. Dazu gehört eine bessere Unterstützung für Gründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, eine schlagkräftige Patentsicherungs- und Verwertungsstruktur und vor allem eine bessere IKT-Infrastruktur. So muss Berlin beispielsweise gemeinsam mit Unternehmenspartnern eine flächendeckende 5G-Versorgung für die ganze Stadt aufbauen, um die Voraussetzungen für das Internet der Dinge (IoT) zu schaffen.

## **1. Berlin als Green Smart City: Cluster verknüpfen**

Voraussetzung allerdings ist, dass Berlin es besser als bisher schafft, seine vorhandenen Potenziale aus der Digitalwirtschaft konzentriert und gezielt für nachhaltige Zukunftstechnologien einzusetzen. Daher müssen Initiativen zur Digitalisierung besser vernetzt werden. Gerade Industrie 4.0 als Teil der Digitalisierungsstrategie bietet hierfür enormes Potenzial.

Initiativen dürfen aber nicht nur auf einzelne Cluster oder Branchen konzentriert, sondern müssen miteinander verknüpft werden – wie es auf unserer Konferenz Berliner Allianzen 4.0 gefordert wurde. Neben der Digitalisierung der Verwaltung ist die Förderung des Internet der Dinge, auch bei den Landesunternehmen, ist hierbei eine zentrale Voraussetzung. Die Unternehmen der Stadt müssen dabei ebenso mitgenommen werden wie die Bürger\*innen. Der Wissenstransfer der Innovationen von den forschenden Institutionen hin zu den Unternehmen, muss von der Politik moderiert werden. Gleiches gilt für die Vernetzung der Initiativen und den Ausbau der notwendigen Infrastruktur. Darüber hinaus müssen auch Möglichkeiten für den Test und die Erprobung innovativer Projekte geschaffen werden und so Referenzobjekte für die innovativen Berliner Unternehmen geschaffen werden.

Gerade beim viel beschworenen „Internet der Dinge“ haben Berliner Behörden und Landesunternehmen eine weitere Rolle, nämlich die eines Vorreiters, wenn es um sichere Anwendungen geht. Eine gezielte Nachfrage in diesem Bereich, und die Bereitschaft, als Referenzkunden aufzutreten, könnten diese Bereiche der Berliner IT-Wirtschaft gezielt stärken.

## **2. Impulse zwischen Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft gezielt setzen**

Offene Räume für gesellschaftliche wie wirtschaftliche Innovation müssen geschaffen und auch langfristig gefördert werden. Denn Innovation findet nicht von alleine statt. Temporäre Initiativen wie POC21, einem kreativen temporären Öko-Ideenlabor, sollen eben nicht nur in Paris stattfinden, sondern auch in Berlin möglich sein. Gleiches gilt für gemeinnützige Co-Working-Spaces – hier braucht es den Willen, gesellschaftlichen Potenzialen Raum zur Entwicklung zu geben. Die Nachfrage ist da, wie der Offene IT-Gipfel Mitte November letzten Jahres klar belegt hat.

Über Wettbewerbe, Preise und Denkwerkstätten zu bestimmten Problemstellungen der Behörden oder der landeseigenen Betriebe kann das Know How der Berliner Digitalwirtschaft stimuliert und besser genutzt werden. Wien erprobt diese Strategie schon lange erfolgreich.

Durch eine Open-Source-basierte innovationsorientierte, öffentliche Beschaffung sollte Berlin die Möglichkeiten, die sich aus der ausdifferenzierten Digital-Technologie-Szene ergeben, für die längst überfällige Modernisierung der Verwaltung nutzen.

Gerade auch rund um das Thema Flüchtlinge könnte die hohe Bereitschaft aus Gesellschaft und Wirtschaft, helfen zu wollen, möglicherweise ohne großen Kostenaufwand genutzt werden,

wenn sich die Verwaltung für digitale Impulse der Start-Up-Szene öffnen würde.

Wir wollen daher:

- die Vernetzung von Industrie, Start-Up-Szene, Kreativwirtschaft und Wissenschaft/Forschung durch die Gründung einer Digital-Agentur fördern,
- Gründungsstrukturen durch Beratungsmöglichkeiten, durch Inkubatoren und offene Gründungsräume für gesellschaftliche wie wirtschaftliche Innovation (Open Innovation Spaces) schaffen und ausbauen,
- Auftragsvergabe und Fördergelder eng an innovative, ökologisch nachhaltige Bedingungen knüpfen,
- Berlin zum best-practice-Showroom zu machen und in jedem Bezirk eine andere „Green Smart City“-Anwendung konsequent durchführen/präsentieren,
- die interdisziplinären Zusammenarbeit in der Wissenschaft stärken,
- Patentverwertungsagenturen für eine professionelle Verwertung der Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung aufbauen,
- den Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg um eine Kategorie „Green Smart City“ erweitern.

## **Medienbildung: Grundlage der Gesellschaft von morgen**

Der Regierende Bürgermeister hat in seiner digitalen Agenda insbesondere die Schulbildung außen vorgelassen. Dabei ist die Medienbildung schulisch wie außerschulisch eine wesentliche Grundlage für das künftige Berlin. In Berlin laufen viele Aktivitäten derzeit unkoordiniert und damit nicht zielgenau nebeneinander her. Ein lange geforderter Runder Tisch Medienbildung soll unter der Regie des Senats und unter Einbeziehung auch der Träger der außerschulischen Medienbildung das Thema konzeptionell untersetzen und koordinieren.

### ***1. Mit dem Einsatz digitaler Medien in der Schule zur digitalen Hauptstadt***

Wir wollen die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fächerübergreifend und geschlechtergerecht deutlich erhöhen, um sie zur souveränen Anwendung in Ausbildung, Studium, Beruf und Freizeit zu befähigen. Der Einsatz von digitalen Medien in Berlins Schulen hängt vor allem von der Bereitschaft und Fähigkeit der einzelnen Lehrkräfte ab. Wir brauchen daher einen erneuerten eEducation Masterplan für Berlin. Zudem muss die Administration der IT-

Geräte besser sichergestellt werden. Lehrkräfte brauchen einen stärkeren Austausch, Aus- und Fortbildung. Wir brauchen eine berlinweit akzeptierte Lernplattform.

Wer im Studium nicht lernt, wie sich digitale Medien sinnvoll im Unterricht einsetzen lassen, und wie sich klassische Unterrichtsstrukturen und die Lehrer\*innenrolle durch die Digitalisierung und soziale Medien längst verändert haben, wird im Schulalltag nur wenig Medienbildung betreiben können. Aus bündnisgrüner Sicht ist es äußerst wichtig, solche Aspekte von Medienbildung zum zentralen Pfeiler der didaktischen Ausbildung zukünftiger Lehrer\*innen zu machen.

## ***2. Open Educational Resources und Open Access ermöglichen***

Wir wollen, dass Schüler\*innen, Studierende, Lehrkräfte und Dozent\*innen frei verfügbare Lehrmaterialien bzw. wissenschaftliche Dokumente nutzen können. Die neuen Rahmenlehrpläne und die damit verbundene Notwendigkeit neuer Lehrmaterialien bieten hier eine riesige Chance. Die Förderung von Open Educational Resources darf mit der Bereitstellung einer einmaligen Summe, wie jetzt von Rot-schwarz beschlossen, nicht erschöpft sein. In einem kontinuierlich begleiteten Prozess muss die Erstellung und die rechtssichere Veröffentlichung von freien Lehrmaterialien und wissenschaftlichen Dokumenten auf Plattformen und die Sicherstellung ihrer Qualität gewährleistet werden.

Open Access muss als Leitprinzip aller Forschungs- und Wissenschaftsaktivitäten an den staatlich finanzierten Berliner Hochschulen gesetzlich und in den Hochschulverträgen verankert werden. Mindestens eine Klausel zur Zugänglichmachung über ArXive oder ähnliche Plattformen muss auch für Drittmittel- und Auftragsforschung gefordert werden.

Eine besondere Rolle spielen die Bibliotheken der Berliner Universitäten und Hochschulen. Hier ist das bibliothekswissenschaftliche und verfahrensmäßige Knowhow vorhanden, die zusätzlich zum technischen Wissen um den Betrieb eigener Open-Access-Server o.ä. nötig sind.

## ***3. eGovernment@school – Das Drama beenden***

Seit 2008 bastelt der Senat ergebnislos an einer sicheren digitalen Anbindung der Schulen an die Verwaltung und an der Bereitstellung einer standardisierten Hard- und Software für die Managementaufgaben der Schulen wie Stundenplan- und Zeugniserstellung, Schülerdatenverwaltung usw. Wir fordern vom Senat, zügig ein schlüssiges Finanz- und Umsetzungskonzept für eine onlinebasierte zentrale Lösung vorzulegen. Die Schulen benötigen die volle Transparenz über die nächsten Schritte, um Vertrauen in die neue Lösung zugewinnen.

## ***4. Digitale Hochschule – Chance für anderes Studieren***

Digitalisierung im Bereich der Lehrangebote von Hochschulen bieten große Chancen – gerade auch im Bereich von berufsbegleitenden Studienangeboten oder solchen für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in Vollzeit- und Präsenzformen studieren können oder wollen (wie auch eine Vielzahl von Geflüchtete, die bei uns leben). Werden diese Chancen ergriffen,

hat das positive Auswirkungen auf Studium und Hochschule allgemein: Die Erkenntnis, dass längst nicht für jeden Schritt des Studierens und des Lernprozesses eine Präsenz im Hörsaal oder Seminarraum erforderlich ist, und eine Liberalisierung der Praxis der Anerkennung von so genannten „anderweitig erworbenen Kompetenzen“ könnte die vielfach beklagten Nachteile der hierzulande oftmals ziemlich ins verschulende gelaufenen Bologna-Reform mindestens abmildern.

Im Gegensatz zu den Behörden sind Berlins Hochschulen teilweise schon recht weit, was die Möglichkeiten digitaler, rechtssicherer Anmeldungen zu Prüfungen und ähnlichem betrifft. Auf diesem Weg der Digitalisierung von Verwaltung wollen wir die Hochschulen weiter unterstützen.